

## Gutachterbericht im Rahmen der gemeinsamen Reakkreditierung der Studiengänge

### BACHELOR GESUNDHEITSWISSENSCHAFTEN UND MASTER HEALTH PROFESSIONS EDUCATION

Die Studiengänge wurden durch folgende unabhängige Experten\*innen  
begutachtet:

Person	Funktion
Prof. Dr. Birgit Babitsch	New Public Health, Universität Osnabrück
Marco Brücke	Studierender Humanmedizin, Medizinische Fakultät der Westfälischen Wilhelms- Universität (WWU) Münster
Claudia Einig	Institut für Public Health und Pflegeforschung Bre- men
Christiane Lehmacher-Dubberke	AOK, Abteilung Pflege

### Freigabe des Gutachterberichts:

Vize-Prodekanin:	Prof. Adelheid Kuhlmei	am:	12.07.2019
Prodekan:	Prof. Dr. Joachim Spranger	am:	02.07.2019
Studiengänge:	Prof. Dr. Michael Ewers, Dr. Viktoria Gräbe	am:	12.08.2019

## Inhalt

<b>1</b>	<b>AKKREDITIERUNGSVERLAUF</b>	<b>3</b>
1.1	BACHELOR GESUNDHEITSWISSENSCHAFTEN	3
1.2	MASTER HEALTH PROFESSIONS EDUCATION	3
1.3	GEMEINSAME REAKKREDITIERUNG	3
<b>2</b>	<b>BEGRIFFE UND ABKÜRZUNGEN</b>	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>EINSCHÄTZUNG DER BEREITGESTELLTEN UNTERLAGEN</b>	<b>6</b>
<b>4</b>	<b>STUDIENGANGSDATEN</b>	<b>6</b>
4.1	BACHELOR GESUNDHEITSWISSENSCHAFTEN	6
4.2	MASTER HEALTH PROFESSIONS EDUCATION	7
<b>5</b>	<b>AUSSTATTUNG</b>	<b>8</b>
5.1	PERSONAL	8
5.1.1	<i>Auswahl, Qualifikation, Fort- und Weiterbildung</i>	9
5.2	FINANZIELLE UND RÄUMLICHE AUSSTATTUNG	11
<b>6</b>	<b>VERANTWORTLICHKEITEN UND ENTSCHEIDUNGSPROZESSE</b>	<b>12</b>
<b>7</b>	<b>ZUGANGS- UND ZULASSUNGSPROZESS</b>	<b>14</b>
7.1	ANERKENNUNG VON HOCHSCHULISCHEN UND AUßERHOCHSCHULISCHEN PRÜFUNGS- UND STUDIENLEISTUNGEN	16
<b>8</b>	<b>STUDIENGANGSKONZEPT</b>	<b>17</b>
8.1	BEDARF, ARBEITSMARKTSITUATION UND BERUFSCHANCEN	17
8.2	STUDIENGANGPROFIL	20
8.3	AUFBAU DES STUDIENGANGS UND QUALIFIKATIONSZIELE	22
8.4	PRÜFUNGSSYSTEM	24
8.5	STUDIERBARKEIT	26
8.6	INTERNATIONALITÄT UND MOBILITÄT	27
<b>9</b>	<b>BERATUNG UND BETREUUNG VON STUDIERENDEN</b>	<b>28</b>
<b>10</b>	<b>BETEILIGUNG VON STUDIERENDEN</b>	<b>30</b>
<b>11</b>	<b>STUDIENGANGINTERNE QUALITÄTSSICHERUNG UND QUALITÄTSENTWICKLUNG</b>	<b>31</b>
<b>12</b>	<b>PARTNERSCHAFTEN UND KOOPERATIONEN</b>	<b>32</b>
<b>13</b>	<b>GESCHLECHTERGERECHTIGKEIT UND CHANCENGLEICHHEIT</b>	<b>34</b>
<b>14</b>	<b>AKKREDITIERUNGSEMPFEHLUNG</b>	<b>36</b>
14.1	EMPFEHLUNGEN	37

## 1 Akkreditierungsverlauf

Die Charité ist seit 2015 als erste Medizinische Fakultät Deutschlands systemakkreditiert. Im Rahmen des etablierten hochschulinternen Qualitätssicherungssystems wird die Qualität der Lehre in den Studiengängen durch ein mehrstufiges Verfahren bewertet.

### 1.1 **Bachelor Gesundheitswissenschaften**

Im Zuge der Vorbereitung auf die Systemakkreditierung startete die Fakultät im Januar 2013 das Pilotprojekt der internen Akkreditierung der Studiengänge an der Charité. Die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Gesundheitswissenschaften erfolgte gemeinsam mit der Akkreditierungsagentur AHPGS am 11.03.2014. Im Rahmen der Pilotierung des internen Akkreditierungsprozesses an der Charité wurde der Studiengang mit einer Auflage und 25 Empfehlungen akkreditiert.

### 1.2 **Master Health Professions Education**

Konzeptakkreditierung: September 2014 (bis 01.10.2015)

Vor der Ersteinrichtung im Wintersemester 2014/15 wurde der Studiengang für ein Jahr ohne Auflagen und mit 19 Empfehlungen konzeptakkreditiert.

Reakkreditierung: Februar 2016 (bis 24.02.2019)

Das Gutachtergremium sprach die Reakkreditierung für 3 Jahre ohne Auflagen und mit 10 Empfehlungen aus.

### 1.3 **Gemeinsame Reakkreditierung**

Bachelor Gesundheitswissenschaften und Master Health Professions Education 2019:

In Vorbereitung auf die Reakkreditierung im Mai 2019 erstellten die Studiengänge eine gemeinsame Selbstbeurteilung, die die Gutachter\*innen inklusive aller Anlagen zur standardisierten Dokumentenprüfung erhielten. Das Gremium bewertete den Erfüllungsgrad der Standards (erfüllt, teilweise erfüllt, nicht erfüllt, kann nicht bewertet werden), die von der Fakultät im Rahmen der Systemakkreditierung studiengangübergreifend festgelegt wurden. Die Ergebnisse der Dokumentenprüfung bildeten die Grundlage für das Vorbereitungsgespräch der Gutachter\*innen am 06.05.2019. Ziel war die Definition und Priorisierung der Kernthemen in den Gesprächssequenzen des Begehungstages. Die Begehung wurde am 07.05.2019 an der Charité am Campus Mitte durchgeführt, die Gespräche mit den einzelnen Statusgruppen fanden wie folgt statt:

<b>07.05.2019</b>	<b>Teilnehmende</b>
09:00 - 09:45 Uhr Auftaktgespräch mit der Leitungsebene des PDL und Studiengang- verantwortlichen	Prof. Dr. Michael Ewers ( <i>Leitung Studiengänge</i> ), Prof. Dr. Adelheid Kuhlmeier ( <i>Vize-Prodekanin für Studium und Lehre</i> ), Dr. Christine Kurmeyer ( <i>zentrale Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte</i> ), Prof. Dr. Christiane Stock ( <i>Univ. Prof. für Gesundheitswissenschaft m. Schwerpunkt Health Education</i> )
10:15 - 11:00 Uhr Gespräch mit Studiengangs- und Modulverantwortlichen	Dr. Viktoria Gräbe ( <i>Studiengangkoordination</i> ), Sandra Krahn ( <i>Universitätsbeauftragte für praktische Studienphasen im MHPE</i> ), Dr. Elke de Buhr ( <i>B08, B12 BaGW</i> ), Dr. Yvonne Lehmann ( <i>Studienfachberaterin MHPE</i> ), Christiane Schaepe ( <i>Erasmusbeauftragte</i> ), Dr. Ines Wulff ( <i>Studienfachberaterin BaGW</i> )
11:30 - 12:15 Uhr Gespräch mit den Lehrenden	<i>Lehrende Charité:</i> Dr. Juliane Bolbrinker, Doreen Herinek, Ina Thierfelder <i>Lehrende extern:</i> Dr. Maria Stimm (HU)
13:15 - 14:00 Uhr Gespräch mit den Studierenden	<i>Studiengang 2016-2018:</i> Erik Meibert, Maryan Madzharov, Corinna Posselt, Robert Billeb, Markus Hieber

Im folgenden Gutachterbericht sind die Erkenntnisse der Gutachter\*innen als Ergebnis der Dokumentenprüfung und des Begehungstages zusammenfassend dargestellt. Das Gremium gibt zu ausgewählten Themen Empfehlungen (E)<sup>1</sup> in Bezug auf die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität.

Nach Abschluss des Berichtes wird dieser den Studiengängen zugestellt, die innerhalb von 14 Tagen eine Stellungnahme zum Bericht verfassen können, falls Empfehlungen auf Fehlannahmen beruhen. Nach Rücksprache mit dem Gutachtergremium sind ggf. Änderungen im Bericht möglich. Spätestens sechs Wochen nach der Stellungnahme der Studiengänge wird der Gutachterbericht durch die Gutachter\*innen abgeschlossen und dem Prodekan sowie der Vize-Prodekanin für Studium und Lehre zugeleitet.

Auf Grundlage der im Bericht festgelegten Empfehlungen entscheiden die Studiengänge über notwendige und zielorientierte Maßnahmen, mit zeitlichen Zielen und Verantwortlichkeiten.

<sup>1</sup> Empfehlungen sind Vorschläge zur Optimierung der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität und können u. a. ausgesprochen werden, wenn Standards z. B. als teilweise erfüllt eingeschätzt werden.

## 2 Begriffe und Abkürzungen

<b>Verwendete Begriffe</b>	<b>Abkürzungen</b>
Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales	AHPGS
Ausbildungskommission	AK
Bachelor Gesundheitswissenschaften	BaGW
Charité Centrum Human- und Gesundheitswissenschaften	CC1
Charité International Cooperation	ChiC
European Credit Transfer and Accumulation System	ECTS
Empfehlungen	E
Fachschaftrats	FSR
Freie Universität Berlin	FU
Gesundheitsschulanerkennungsgesetz	GesSchulAnerkV
Hochschul-Informationen-System	HIS
Humboldt-Universität zu Berlin	HU
Freie Universität Berlin	FU
Institut für Gesundheits- und Pflegewissenschaft	IGPW
Kultusministerkonferenz	KMK
Lehrveranstaltungs- und Lernzielplattform	LLP
Lehr- und Unterrichtspraktikum	LUP
Lehrverpflichtungsverordnung	LVVO
Lehrkraft für besondere Aufgaben	LfbA
Leistungsorientierte Mittel	LOM
Master Health Professions Education	MHPE
Öffentlicher Gesundheitsdienst	ÖGD
Prüfungsausschuss	PA
Prodekanat für Studium und Lehre	PDL
Rahmenordnung für Studium und Prüfungen	RASP
Sommersemester	SoSe
Technische Universität Berlin	TU
Verordnung zur Durchführung des Gesundheitsschulanerkennungsgesetzes	<u>GesSchulAnerkV</u>
Vollkraft	VK
Wintersemester	WiSe

### **3 Einschätzung der bereitgestellten Unterlagen**

Aus Sicht des Gutachtergremiums eignet sich der Selbstbericht mit den zahlreichen Anlagen sehr gut, um sich einen ersten Überblick über die beiden Studiengänge zu verschaffen. Der Bericht ist gut strukturiert, verständlich formuliert und die Darlegung der Standards, gefolgt von der Beschreibung und Bewertung von Stärken und Herausforderungen, konnte gut nachvollzogen werden. Einzelne Kriterien des vorliegenden Anforderungskataloges ließen sich im Rahmen der Dokumentenprüfung nicht explizit beurteilen, da konkrete, empirische Informationen nicht vorlagen. Diese wurden von den Gutachtern\*innen im Rahmen der Begehung vor Ort nachgefragt.

### **4 Studiengangsdaten**

#### **4.1 Bachelor Gesundheitswissenschaften**

Studiengangleitung: Univ.-Prof. Dr. Michael Ewers, MPH

Studiengangkoordination: Dr. Viktoria Gräbe

Ersteinrichtung	Wintersemester 2011/12
Regelstudienzeit	Vollzeit: 3 Jahre (6 Semester)
Studienbeginn	Wintersemester
Profil	<a href="#">siehe Kapitel 8.2</a>
ECTS	180 ECTS
Sprache	Deutsch
Mobilitätsfenster	5. Semester
jährliche Aufnahme- kapazität	ca. 70 Studierende jährlich
Studierendenzahl	ca. 280 Studierende
Anzahl Absolvierende	238 (Stand: 19.10.2018)
Abbruchquote	<i>(durchschnittlich seit Ersteinrichtung)</i> 0,9485 (Schwundfaktor) Abbruchgründe: Unterbrechung Studium, Hochschulwechsel, endgültiger Abbruch Studium, Beendigung Studium ohne Prüfung, Beendigung nach endgültig nicht bestandener Prüfung, fehlende Rückmeldung/Krankenversicherung, sonstige Gründe
Gebühren	Keine

#### 4.2 Master Health Professions Education

Studiengangsleitung: Univ.-Prof. Dr. Michael Ewers, MPH

Studiengangskoordination: Dr. Viktoria Gräbe

Ersteinrichtung	Wintersemester 2014/15
Regelstudienzeit	Vollzeit: 2 Jahre (4 Semester)
Studienbeginn	Wintersemester
Profil	<a href="#">siehe Kapitel 8.2</a>
ECTS	120 ECTS
Sprache	Deutsch
Mobilitätsfenster	4. Semester
Aufnahmekapazität	ca. 40 Studierende jährlich
Studierendenzahl	ca. 130 Studierende
Anzahl Absolvierende	69 (Stand: 19.10.2018)
Abbruchquote	( <i>durchschnittlich seit Ersteinrichtung</i> ) 0,9057 (Schwundfaktor) Abbruchgründe: Unterbrechung Studium, Hochschulwechsel, endgültiger Abbruch Studium, Beendigung Studium ohne Prüfung, Beendigung nach endgültig nicht bestandener Prüfung, fehlende Rückmeldung/Krankenversicherung, sonstige Gründe

## 5 Ausstattung

### 5.1 *Personal*

#### Bachelor Gesundheitswissenschaften Master Health Professions Education

<b>Standards und Einschätzung der Gutachter*innen</b>	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
Die Studiengänge verfügen über ausreichend wissenschaftliches, administratives und technisches Personal, um seine Ziele zu erreichen.		X		
Die von den Lehrenden effektiv für die Lehre aufgewandte Arbeitszeit wird anerkannt und entspricht dem vorgesehenen Aufwand.	X			
Geeignete Anstellungs- und Arbeitsbedingungen verhindern einen Wechsel der Lehrenden innerhalb eines laufenden Semesters.		X		

Die Gutachter\*innen konnten sich davon überzeugen, dass die Studiengänge über ausreichend wissenschaftliches Personal verfügen und die administrative Unterstützung gewährleistet ist. Grundlage der Personalausstattung ist die Kapazitätsberechnung und die Personalzuweisung erfolgt aus der Grundausstattung gemäß der Lehrverpflichtung nach der LVVO.

Im Rahmen des verfügbaren administrativen Personals steht neben der Studiengangkoordination (0,75VK), ein Lehrsekretariat (0,5 VK) zur Verfügung. Die Studiengangkoordination<sup>2</sup> ist langfristig gesichert. Über die zentralen Verwaltungsstellen des Prodekanats für Studium und Lehre wird die administrative Infrastruktur beider Studiengänge gewährleistet. Neben der Zulassung und Immatrikulation sind die Prüfungsverwaltung sowie die Stunden- und Raumplanung zentral verwaltet.

Die Ausstattung der Studiengänge ist insbesondere für den Bereich der Lehrenden ausreichend, allerdings sind die personellen Ressourcen sehr eng, was beispielsweise bei der Wahrnehmung von Gremienaufgaben möglicherweise zu einer Mehrfachbelastung der Mitarbeitenden führt. In Bezug auf die Arbeitsverträge sind nach Angaben der Studiengänge 1/3 aller Verträge unbefristet, mehr als 1/3 der Verträge laufen über einen Zeitraum von drei Jahren oder länger. Die Studiengänge sind bemüht einen Wechsel von Lehrenden innerhalb des Semesters zu verhindern, neue Arbeitsverträge für wissenschaftliche Mitarbeitende mit Lehrverpflichtung werden möglichst zum Semesterbeginn geschlossen. Insbesondere der Anteil unbefristeter bzw. langjähriger Arbeitsverträge sowie die einheitlichen und transparenten Regelungen bezüglich des Prozents von wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personalstellen wird von den Gutachtern\*innen positiv gesehen.

<sup>2</sup> Entfristung zum WiSe 2016/17



### 5.1.1 Auswahl, Qualifikation, Fort- und Weiterbildung

#### Bachelor Gesundheitswissenschaften

<b>Standards und Einschätzung der Gutachter</b>	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
Die Regelungen zum Auswahlverfahren der Lehrenden sind transparent und nachvollziehbar.	x			
Das Verfahren zur Auswahl des administrativen Personals ist geregelt. Die Unterstützung der Lehr eist Bestandteil des Aufgabenspektrums.	x			
Bei der Auswahl von Lehrenden wird sowohl auf die didaktischen Fähigkeiten als auch auf die wissenschaftlichen Qualifikationen Wert gelegt.	x			
Das wissenschaftliche Personal hat Zugang zu didaktischen und fachlichen Qualifizierung und nutzt diese.		x		
Die Evaluationsergebnisse haben Einfluss auf die Verteilung von Lehraufgaben sowie auf die Qualifizierungsaktivitäten des wissenschaftlichen Personals.	x			
Es findet eine bedarfsgerechte Qualifizierung des administrativen Personals statt.	x			

#### Master Health Professions Education

<b>Standards und Einschätzung der Gutachter</b>	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
Die Regelungen zum Auswahlverfahren der Lehrenden sind transparent und nachvollziehbar.	x			
Das Verfahren zur Auswahl des administrativen Personals ist geregelt. Die Unterstützung der Lehr eist Bestandteil des Aufgabenspektrums.	x			
Bei der Auswahl von Lehrenden wird sowohl auf die didaktischen Fähigkeiten als auch auf die wissenschaftlichen Qualifikationen Wert gelegt.		x		
Das wissenschaftliche Personal hat Zugang zu didaktischen und fachlichen Qualifizierung und nutzt diese.		x		

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
<b>Standards und Einschätzung der Gutachter</b>				
Die Evaluationsergebnisse haben Einfluss auf die Verteilung von Lehraufgaben sowie auf die Qualifizierungsaktivitäten des wissenschaftlichen Personals.	x			
Es findet eine bedarfsgerechte Qualifizierung des administrativen Personals statt.	x			

### Übergreifende Ausführungen für beide Studiengänge:

Das Auswahlverfahren für wissenschaftliches Personal unterliegt den gesetzlichen Vorgaben im öffentlichen Dienst. Für alle Mitarbeitenden sind Stellenbeschreibungen erarbeitet. Das Verfahren zur Personalauswahl ist Charité intern geregelt. Die Stellenausschreibung erfolgt anhand der erforderlichen Voraussetzungen der zu besetzenden Stelle regulär sowohl intern als auch extern. In Zusammenarbeit mit dem Geschäftsbereich Personal erfolgen die verwaltungsbezogenen Prozesse zur Einstellung. Dozierende bringen die erforderliche Expertise mit und weisen einen gleichwertigen bzw. höheren Studienabschluss nach. Vor Beginn der Lehre ist ein Basistraining zu absolvieren. Verfügen Mitarbeitende über eine mindestens äquivalente pädagogische Qualifikation, kann auf Antrag im Einzelfall auf das Basistraining verzichtet werden.

Das IGWP trifft mit allen neu eingestellten Mitarbeitenden eine Zielvereinbarung, die als Grundlage für die zweijährlichen Zielvereinbarungsgespräche, gemeinsam mit dem Studiengangleiter, dient.

Das wissenschaftliche Personal hat Zugang zu didaktischer und fachlicher Fort- und Weiterbildung und die Teilnahme an Veranstaltungen zur didaktischen und fachlichen Weiter- und Fortbildung wird durch die Institutsleitung unterstützt. Bei guten Evaluationsergebnissen wird eine kontinuierliche Übernahme einzelner Module durch Lehrende über mehrere Modulabläufe hinweg angestrebt, bislang waren nach Aussage der Studiengänge aufgrund der sehr guten bis guten Bewertungen keine Qualifizierungsmaßnahmen erforderlich. Die Unterstützung der Lehre ist Bestandteil des Aufgabenspektrums des administrativen und technischen Personals. Zur Qualifizierung des administrativen Personals stehen zahlreiche Kurse der HU, FU und der Charité Gesundheitsakademie zur Verfügung. Die Teilnahme geschieht auf eigene Motivation.

**E1:** Die Gutachter\*innen stellen fest, dass didaktische Weiterbildungsangebote nur vereinzelt von Lehrenden wahrgenommen werden und empfehlen der Fakultät die Entwicklung von hochschuldidaktischen Fortbildungen für Lehrende der gesundheitswissenschaftlichen Studiengänge gemeinsam mit dem Bereich Hochschuldidaktik.

## 5.2 *Finanzielle und räumliche Ausstattung*

### Bachelor Gesundheitswissenschaften Master Health Professions Education

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
<b>Standards und Einschätzung der Gutachter/innen</b>				
Die Studiengänge besitzen eine den Zielen angepasste finanzielle Planung sowie entsprechende Sachmittel.	x			
Die Umsetzung von Planungsvorgaben wird regelmäßig durch die Fakultät überprüft.	x			
Die Anforderungen an Räume und Infrastruktur sind definiert.	x			
Die Studiengänge verfügen über die notwendige Infrastruktur zur adäquaten Erfüllung der Ausbildungsziele (Vorlesungs- und Seminarräume, Laboratorien, Bibliotheken, Informatikmittel, didaktische Werkzeuge, Aufenthaltsräume, Büros, Studierplätze etc.).		x		

Die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel und Sachmittel sind angemessen und gesichert. Der Bachelorstudiengang ist über den Landesführungsbetrag des Landes Berlin an die Charité grundfinanziert. Der Master Health Professions Education setzt als konsekutiver Studiengang darauf auf und wird gleichfalls durch den Landesführungsbetrag des Landes Berlin getragen. Die Studiengänge sind finanziell dem Centrum CC1 zugeordnet. Grundlage der Finanzierung ist die Personal- und Sachkostenzuweisung für die tragende Lehrereinheit. Zusätzlich erfolgt durch das Prodekanat für Studium und Lehre eine konstante Zuweisung von LOM Lehre.

Die Raumsituation an der Charité ist nach Aussage der Studierenden und Lehrenden insgesamt sehr angespannt und führt insbesondere zu wechselnden Standorten. Die Zuteilung von Lehrräumen findet über die zentrale Stunden- und Raumplanung der Charité statt. Für Lehrveranstaltungen werden die Räumlichkeiten auf dem Campus Mitte, dem Campus Virchow Klinikum sowie dem IGWP benutzt. Hierdurch ergeben sich für alle Beteiligten Wegezeiten, die zeitlich miteingeplant werden. Die Vize-Prodekanin für Studium und Lehre berichtet am Begehungstag von der Vision beide Studiengänge am Campus Benjamin Franklin anzusiedeln. Eine Realisierung des Vorhabens ist bis 2025 ist angedacht.

Nach Aussage der Lehrenden steht der Ausbau der digitalen Ausstattung im Vordergrund der wünschenswerten Optimierungsbedarfe. [Siehe auch Kapitel 13 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.](#)

**E2:** Das Gutachtergremium stellt fest, dass Optimierungsbedarf sowohl bei der technischen als auch bei der räumlichen Ausstattung der Lehre besteht. Die Gutachter\*innen sprechen sich nachdrücklich für den Ausbau der digitalen Ausstattung aus und empfehlen im Hinblick

auf die Bereitstellung adäquater Räumlichkeiten zu überprüfen, inwieweit eine bessere Planbarkeit der Raumbelastung realisiert werden kann.

## 6 Verantwortlichkeiten und Entscheidungsprozesse

### Bachelor Gesundheitswissenschaften Master Health Professions Education

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
<b>Standards und Einschätzung der Gutachter/innen</b>				
Die Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten sind festgelegt und allen Beteiligten bekannt.	x			
Das wissenschaftliche Personal trägt aktiv zur Konzipierung, Entwicklung und Qualitätssicherung des Studienganges bei. Die entsprechenden Verfahren sind festgelegt.	x			

Das Institut für Gesundheits- und Pflegewissenschaft (IGWP) ist verantwortlich für die Durchführung der beiden Studiengänge. Die Zuordnung des Lehrpersonals in den vom IGWP verantworteten Modulen obliegt der Studiengangleitung. Die Studiengangkoordination plant und steuert die Studiengänge und für den reibungslosen Ablauf des Lehrbetriebs während des Semesters sorgt das Lehrsekretariat des IGWP in Zusammenarbeit mit den Lehrsekretariaten der anderen Institute.

Das Referat für Studienangelegenheiten ist als Arbeitseinheit des Prodekanats für Studium und Lehre zuständig für sämtliche Vorgänge der Bewerbung, der Zulassung und Immatrikulation.

Für die Umsetzung der jeweiligen Module, für die laufende Qualitätssicherung und die Bewertung der Ergebnisse der studentischen Lehrevaluation sind die Modulkoordinatoren\*innen verantwortlich. Sie stellen gemeinsam mit den Dozierenden die inhaltliche Abstimmung der Module sicher. Die Verantwortung für die Durchführung der Lehre liegt bei den jeweiligen Dozierenden. Für die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Modulprüfungen sind die Modulkoordinatoren\*innen ebenso verantwortlich. Die Absprachen der Beteiligten der verschiedenen Module erfolgen mindestens einmal pro Semester im Rahmen von Modulkoordinatoren\*innentreffen. In den Semesterabschlussbesprechungen findet die Verständigung innerhalb der einzelnen Module statt.

Für die Betreuung des Kooperationsnetzwerkes im Rahmen der praktischen Studienphasen ist eine Lehrkraft für besondere Aufgaben benannt und verantwortlich. Sie gewährleistet den

Kontakt zu den kooperierenden Einrichtungen und steht in engem Austausch mit den Modulverantwortlichen.

Jährlich findet ein Treffen der Mentoren\*innen statt, das vom IGWP organisiert wird. Ziel ist der gemeinsame Austausch von Erfahrungen und die Identifikation gemeinsamer Entwicklungsaufgaben sowie die Maßnahmenplanung für Veränderungen im Hinblick auf die praktischen Studienphasen. Im Januar 2019 fand erstmalig eine Fortbildung für Mentor\*innen statt.

Das wissenschaftliche Personal ist in den Gremien vertreten. Der gemeinsame Studien- und Prüfungsausschuss ist für die Planung und Organisation des Studiums und der Prüfungen zuständig, insbesondere für die Bereitstellung der prüfungsberechtigten Personen und die Anerkennung von Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen. Dem Ausschuss gehören 4 Hochschullehrer\*innen, 2 wissenschaftlich Mitarbeitende und 2 Studierende an. Mindestens einmal im Semester findet eine gemeinsame Sitzung der Ausschüsse statt. Um Abstimmungsprozesse zu vereinfachen und Transparenz zu schaffen, nimmt an diesen Treffen auch die Studiengangkoordinatorin und ein\*e Mitarbeitende\*r des Prüfungsamtes teil.

Die Evaluationsbeauftragte ist in Zusammenarbeit mit dem zentralen Bereich Qualitätssicherung und der Studiengangkoordination für die Planung der Evaluation und die Anpassung und Weiterentwicklung der Evaluationsformate verantwortlich.

Die Fachschaftsinitiative vertritt die Interessen der Studierenden und steht den Studierenden beratend zur Seite ([siehe auch Kapitel 10 Beteiligung von Studierenden](#))

Das Gutachtergremium konnte sich davon überzeugen, dass Verantwortlichkeiten, Weisungsbefugnisse, Entscheidungsprozesse und Kommunikationswege festgelegt und transparent dargestellt werden. Alle Funktionen und Verantwortlichkeiten werden am IGWP in einer Funktionsliste, die halbjährlich aktualisiert wird, sichtbar gemacht. Es gibt institutsinternen Arbeitsgemeinschaften, die transparent arbeiten und offen für alle Mitarbeitenden sind. Auf der Website der Studiengänge, im Intranet und im Campusnet sind alle Funktionen nach außen sichtbar und transparent dargestellt.

Empfehlung: [siehe Kapitel 9 Beratung und Betreuung von Studierenden](#)

## 7 Zugangs- und Zulassungsprozess

### Bachelor Gesundheitswissenschaften Master Health Professions Education

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
<b>Standards und Einschätzung der Gutachter/innen</b>				
Die Zulassungsbedingungen und Aufnahmeverfahren sind publiziert. Sie unterstützen Zweck und Ziele des Studiengangs.	x			
Diskriminierungsfreie Eingangskompetenzen der Studierenden sind definiert, kommuniziert und werden überprüft.	x			

Die Gutachter\*innen stellen fest, dass das Auswahl- und Zulassungsverfahren in beiden Studiengängen geregelt und transparent ist. Das in den Zulassungsordnungen festgelegte Aufnahmeverfahren und die Eingangskompetenzen sind definiert und öffentlich ausgeschrieben.

Im Bachelor Gesundheitswissenschaften stehen ca. 70 Studienplätze zur Verfügung. Zugangsvoraussetzung ist neben der allgemeinen Hochschulreife eine abgeschlossene Ausbildung in einem der in der Zugangssatzung genannten zulässigen Pflege- oder Therapieberufe<sup>3</sup>. Bewerbende ohne Abitur, die nach § 11 Berliner Hochschulgesetz studieren möchten, müssen zusätzlich eine mindestens dreijährige Berufstätigkeit in einem der oben genannten Gesundheitsfachberufe nachweisen.

Zum WiSe 2018/19 wurden die in der Zugangssatzung festgelegten Gesundheitsfachberufe um drei Professionen Diätassistenten\*innen, Notfallsanitäter\*innen und Orthoptisten\*innen ergänzt.

Die Erweiterung des potentiellen Kreises an Bewerbenden durch Öffnung für Abiturienten\*innen ohne Berufsausbildung wurde am Begehungstag in allen Gesprächssequenzen thematisiert. Der BaGW etablierte sich als Basisausbildung für den Master, ca. 1/3 der Studierenden wechselt nach Beendigung des Studiengangs in den Master. Die Studiengangleitung begrüßt die Öffnung für Bewerbende mit Hochschulzugangsberechtigung ohne Berufsausbildung und sieht darin eine Maßnahme, um die Nachfrage für den Studiengang zu erhöhen. In Bezug auf den notwendigen personellen Ressourcenzuwachs wird von Seiten der Vizeprodekanin für Studium und Lehre Unterstützung zugesagt. Die inhaltliche Anpassung des Curriculums wird vor dem Hintergrund, dass die Berufsausbildung nur anteilig<sup>4</sup> aner-

<sup>3</sup> Quelle Altenpflege, Ergotherapie, Gesundheits- und (Kinder)Krankenpflege, Hebamme/Entbindungshelfer, Logopädie, Physiotherapie, Diätassistenz, Notfallsanitäter\*in, Orthoptist\*in.

<sup>4</sup> Gesamtumfang von 30ECTS



kannt wird, nach Aussage der Studiengangleitung als machbar eingeschätzt. Auch die Modulverantwortlichen begrüßen einen potentiellen Zugang für Abiturienten\*innen ohne Berufsausbildung, hiermit würde auch ausländischen Studierenden der Zugang zum Studium erleichtert. Die Dozierenden sehen auf Grund der Anpassung des Lehrkonzeptes die Öffnung für Abiturienten\*innen als Herausforderung. Die aus den einzelnen Berufsgruppen resultierende Heterogenität der Studierenden hat für die Lehrenden einen sehr hohen Stellenwert und wird als gegenseitige Bereicherung vermutet.

Die Studierenden sind der Meinung, dass die Öffnung für weitere Berufsgruppen, z. B. für radiologische Assistenten\*innen weiter fokussiert werden sollte.

**E3:** Die Gutachter\*innen empfehlen die Öffnung für weitere Berufsgruppen oder die Öffnung für Interessenten\*innen mit Hochschulzugangsberechtigung ohne Berufsausbildung in engem Austausch mit allen betroffenen Stakeholdern weiter zu verfolgen. Im Hinblick auf die inhaltliche Anpassung des Curriculums soll die Sicherstellung zusätzlicher Ressourcen seitens der Charité gewährleistet werden.

Im Master Health Professions Education stehen ca. 40 Studienplätze zur Verfügung. Basierend auf den Zugangsvoraussetzungen erkennen zehn Bundesländer<sup>5</sup> den Masterstudiengang für die Lehramtslaufbahn an. Drei weitere Bundesländer<sup>6</sup> nehmen eine Einzelfallprüfung vor. Keine Anerkennung erfolgt bis dato in Bayern, Thüringen, Rheinland-Pfalz.

Für die Aufnahme in den Masterstudiengang ist neben dem berufsqualifizierenden Abschluss eines Hochschulstudiums in einschlägigen Fachrichtungen<sup>7</sup> der Nachweis einer Berufszulassung für Gesundheitsberufe<sup>8</sup> zu erbringen. In dem abgeschlossenen Hochschulstudium müssen mind. 150 von 180 erworbenen ECTS fachwissenschaftlichen Inhalten zugeordnet sich, die sich am erlernten Beruf orientieren. Ergänzend dazu sind mindestens 5 ECTS mit eindeutigen (gesundheits-)pädagogischen Inhalten nachzuweisen. Nach Aussage des Studiengangs im Selbstbeurteilungsbericht kann dieser Nachweis von vielen Bewerbenden nicht erbracht werden. Derzeit werden Bewerbende mit fehlenden Credit Points in der (Gesundheits-)Pädagogik regelmäßig an andere öffentliche Berliner Hochschulen oder an private Anbieter verwiesen.

Der Studiengang betont im Selbstbeurteilungsbericht, dass die Einrichtung eines Brückenkurses (Gesundheits-)Pädagogik eine Maßnahme sein könnte, um die Anzahl qualifizierter Bewerbender zu erhöhen. Konkret arbeitet die Fakultät derzeit an der Umsetzung der Einrichtung eines Zusatzmoduls im Umfang von 5 ECTS mit (gesundheits-)pädagogischen Inhalten. Nach aktuellem Planungsstand wird das neue Modul spätestens ab dem WS

<sup>5</sup> Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Berlin, Hessen, Nordrhein-Westfalen

<sup>6</sup> Brandenburg, Baden-Württemberg, Saarland

<sup>7</sup> Gesundheitswissenschaften/Public Health, Pflegewissenschaft, Hebammenwissenschaft, Therapiewissenschaften, Humanmedizin, Zahnmedizin, Pharmazie oder eine vergleichbare Fachrichtung.

<sup>8</sup> Altenpflege, Apotheker\*in, Arzt\*Ärztin, Zahnarzt\*Zahnärztin, Ergotherapie, Gesundheits- und (Kinder)Krankenpflege, Hebamme/Entbindungshelfer, Logopädie, Physiotherapie.

2019/2020 angeboten, so dass potentielle Studienbewerbende für das WiSe 2020/21 hiervon profitieren. Darüber hinaus prüft die Fakultät derzeit, ob das Zusatzmodul mit (gesundheits-)pädagogischen Inhalten kurzfristig angeboten werden kann, um dieses bereits den Bewerbenden für das kommende WiSe 2019/20 zugänglich zu machen.

**E4:** Die Gutachter\*innen empfehlen die Zugangsvoraussetzung des Masterstudiengangs MHPE der mindestens 5 ECTS mit eindeutigen (gesundheits-)pädagogischen Inhalten zu überdenken und ihre zwingende Notwendigkeit zu überprüfen. Aus Sicht des Gremiums können die 5 ECTS bis zu Beginn des Studiums und demnach nach dem Bewerbungszeitraum erbracht werden, da die verbleibende Zeit bis Studienbeginn im Oktober ausreichend Zeit für das Erlangen der ECTS mit sich bringt.

### 7.1 Anerkennung von hochschulischen und außerhochschulischen Prüfungs- und Studienleistungen

#### Bachelor Gesundheitswissenschaften Master Health Professions Education

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
<b>Standards und Einschätzung der Gutachter/innen</b>				
Die Anerkennung von hochschulischen und außerhochschulischen Prüfungs- und Studienleistungen sowie die Verantwortlichkeiten sind festgelegt und bekannt.	x			

Die Anerkennungsregelungen sowie entsprechende Verantwortlichkeiten sind über die Studienordnung und in der Rahmenordnung der Charité festgelegt. Studienzeiten und Studienleistungen anderer Hochschulen werden geprüft und anerkannt, wenn keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen bestehen.

Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Antrag über die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen ([siehe auch Kapitel 8.6 Internationalität und Mobilität](#)). Kenntnisse und Fähigkeiten, die die Studierenden in den für den Zugang zum Studium der Gesundheitswissenschaften notwendigen Berufen erworben haben, werden in einem Gesamumfang von 30 ECTS bewertet und auf das mit insgesamt 180 ECTS bewertete Bachelorstudium angerechnet.



## 8 Studiengangskonzept

### 8.1 *Bedarf, Arbeitsmarktsituation und Berufschancen*

#### Bachelor Gesundheitswissenschaften

<b>Standards und Einschätzung der Gutachter/innen</b>	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
Der Bedarf des Studiengangs kann nachgewiesen werden.	x			
Die Berufschancen der Absolvierenden sind untersucht und bekannt.	x			

Die Studienbewerbenden rekrutieren sich aus allen in der Zugangs- und Zulassungssatzung definierten Berufsgruppen. Der polyvalente Bachelorabschluss ermöglicht die Übernahme von anspruchsvollen Fachfunktionen in unterschiedlichen gesundheitswissenschaftlichen Arbeitsfeldern und befähigt zu einer wissenschaftlichen Weiterqualifizierung im Rahmen des weiterführenden Masterstudiums. Neben dem Master Health Professions Education kann an der Charité - Universitätsmedizin Berlin ebenso ein weiterführendes Masterstudium mit gesundheitswissenschaftlichem Schwerpunkt angestrebt werden.

Die Absolvierenden mit einer beruflichen Ausbildung und einem akademischen Abschluss sind vielfältig einsetzbar. Neben der Ausübung von patientenfernen Aufgaben in gesundheitswissenschaftlichen Feldern sind sie ebenso zur Übernahme von patientennahen Aufgaben auf gesundheitswissenschaftlicher Grundlage (z. B. Pflegestützpunkte, Patientenberatung, Patientenedukation) befähigt. Eine Tätigkeit in verschiedenen Institutionen des Gesundheitswesens, etwa Kranken-, Pflege- und Unfallversicherungen, Berufsgenossenschaften, Wohlfahrts- und Interessenverbänden, Vereinen oder Unternehmen bietet sich an. Es können Aufgaben der Gesundheitsberichterstattung und Epidemiologie, der Planung, Durchführung und Evaluation und Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention übernommen werden.

In der im WiSe 2017/18 durchgeführten Studieneingangsbefragung im Bachelor Gesundheitswissenschaften<sup>9</sup> äußerten sich 85 % der Erstsemesterstudierenden zuversichtlich, das Studium erfolgreich zu beenden und stimmten der Aussage zu, sich für den richtigen Studiengang entschieden zu haben. Lediglich bei dem Grad der Informiertheit über die Berufsperspektiven (65,2%) gaben die Studierenden an, nur mäßig bis weniger gut informiert zu sein.

Die Ergebnisse der Absolvierendenbefragungen aus 2016 und 2017 verdeutlichen, dass die Absolvierenden ihrem Bachelorabschluss insgesamt eine vermittelnde Rolle für den weiteren Bildungs- und Berufsweg zusprechen. An beiden Befragungen beteiligten sich insgesamt 39% (SoSe 2016) und 37% (SoSe 2017) der Absolvierenden. Die meisten Absolvie-

<sup>9</sup> Beteiligung gesamt: 37% (N=23)

renden (68%) planten bereits vor oder während des Studiums ein anschließendes Masterstudium. Zum Zeitpunkt der Befragung hatten mehr als zwei Drittel der Befragten bereits ein weiteres Studium begonnen. Die wichtigsten Gründe für ein weiteres Studium waren für die Absolvierenden die Verbesserung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt, fachliches Interesse und das Erlangen zusätzlicher Kenntnisse. Mehr als zwei Drittel der Absolvierenden gaben an, derzeit berufstätig zu sein. Sie äußerten, dass die angetretene Stelle ausbildungsadäquat<sup>10</sup> sei. Von den meisten Absolvierenden wird eine Berufstätigkeit im erlernten Grundberuf, zumeist in der Gesundheits- und Krankenpflege, ausgeübt und entspricht damit noch nicht in allen Fällen den Qualifikationszielen eines Bachelorstudiengangs. Darüber hinaus wird ebenso eine Dozierenden- oder Lehrtätigkeiten ausgeübt.

Im Hinblick auf die zukünftigen Pläne der Absolvierenden erwägt bei der Befragung 2016 annähernd die Hälfte künftig in der Lehre tätig zu sein, bei den Befragten 2017 ist es annähernd ein Drittel. Neben einer Anstellung im öffentlichen Gesundheitswesen streben die Absolvierenden eine Anstellung in einer universitären oder außeruniversitären Forschungseinrichtung oder eine Anstellung im Gesundheitsmanagement an.

Bei der Folgebefragung 2018 wurden die Absolvierenden 2 Jahre nach ihrem Examen zum Prozess der Einmündung in den Beruf befragt. Bei dieser Befragung muss aufgrund des Follow-Up Charakters und des natürlichen Dropouts von Befragungsteilnehmenden der geringe Rücklauf (17%) in Bezug zu den Ergebnissen gesetzt werden. Alle Absolvierenden sind berufstätig (N= 10, 100%), die Mehrheit in befristeten Beschäftigungsverhältnissen. Die Hälfte der Absolvierenden gibt an, dass für ihre derzeitige Stelle ihr Abschlussniveau durch das Hochschulstudium ausreichend bzw. ein höheres Abschlussniveau erforderlich sei. Aufgrund der geringen Datenlage können derzeit keine belastbaren Aussagen zur beruflichen Einmündung der Studierenden getroffen werden, weitere Daten zum Einmündungsprozess der Absolvierenden müssen erhoben werden.

Nach Aussage der Studiengangleitung am Begehungstag rekrutieren viele Praxiseinrichtungen ihren Bedarf an Bachelorabsolvierenden von anderen Universitäten, es besteht noch eine mangelnde Verknüpfung der Gesundheitswissenschaften mit dem Arbeitsmarkt, eine stärkere Zusammenarbeit mit dem öffentlichen Gesundheitsdienst ist geplant (siehe auch [Kapitel 12 Partnerschaften und Kooperationen](#)).

<sup>10</sup> Das Konzept der Ausbildungsadäquatheit bezieht sich auf das Abschlussniveau des Bachelor Gesundheitswissenschaften, welche nach dem Absolvieren des Studiengangs erreicht werden soll.

### Master Health Professions Education

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
<b>Standards und Einschätzung der Gutachter*innen</b>				
Der Bedarf des Studiengangs kann nachgewiesen werden.	X			
Die Berufschancen der Absolvierenden sind untersucht und bekannt.		X		

Der Masterstudiengang MHPE hat in Verbindung mit dem Bachelor Gesundheitswissenschaften den seit 1963 an der Charité geführten Diplomstudiengang Medizin- und Pflegepädagogik abgelöst. Seit 2014 konnten insgesamt noch mehr als 200 Studierende des Diplomstudiengangs erfolgreich ihr Studium beenden<sup>11</sup>. Die Berufschancen der Absolvierenden lassen sich insbesondere über den hohen Bedarf an Lehrenden für die Ausbildung der Gesundheitsberufe ausweisen. Die Qualifikation für das Lehramt an Schulen der besonderen Art im Land Berlin wird in der Verordnung zur Durchführung des Gesundheitsschulanerkennungsgesetzes geregelt. Das Gesetz schreibt vor, dass Lehrende an Schulen für Gesundheitsberufe fachlich und pädagogisch qualifiziert sein müssen. In den kommenden Jahren ist mit einer vermehrten Nachfrage an pädagogischen Experten\*innen für Einrichtungen der Fort- und Weiterbildung zu rechnen. Der Bedarf an den Fachschulen für Gesundheitsberufe im Land Berlin wurde 2015 von der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales wie folgt definiert:

- 2015 bis 2020: 116 Neueinstellungen
- 2020 bis 2025: 114 Neueinstellungen
- 2025 bis 2030: 112 Neueinstellungen

Dieser Bedarf ist zum jetzigen Stand nach oben zu korrigieren. Der Mangel an Lehrkräften für die Gesundheitsberufe und hiermit auch die vermehrte Ausbildung von Lehrkräften in Deutschland wird derzeit auf politischer Ebene diskutiert. Das Land Berlin plant einen deutlichen Kapazitätsausbau an Ausbildungsplätzen v. a. in der Pflege sowie im Hebammenwesen. In den bereits eingerichteten und in der unmittelbaren Vorbereitung befindlichen Hochschulstudiengängen (Bachelor Pflege, Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Hebammenkunde) in Berlin besteht Nachfrage an Experten\*innen mit gesundheitsberuflichem Hintergrund und einschlägiger fachwissenschaftlicher und pädagogischer Expertise auf Masterniveau.

Der Bedarf des Masterstudiengangs wie auch die Berufschancen der Absolvierenden sind über das Land Berlin hinausgegeben. Im Rahmen einer vom IGPW durchgeführten Befragung<sup>12</sup> traf das Studienangebot in zahlreichen Bundesländern auf ein großes Interesse. Trotz der unterschiedlichen Lehrer\*innenbildung in den einzelnen Bundesländern lagen

<sup>11</sup> Stand: 16.01.2019

<sup>12</sup> Tegethoff et al. 2015

Ende 2018 positive Stellungnahmen zur Anerkennung der Absolvierenden aus zehn Bundesländern vor. Dieses Ergebnis unterstreicht die hohe Akzeptanz des von der Charité entwickelten Bildungsangebots im Feld der gesundheitsberuflichen Qualifizierung.

Die Absolvierenden werden mit diesem Studienprogramm auf eine wissenschaftliche Karriere vorbereitet. Die Einrichtung einschlägiger Graduiertenprogramme verdeutlicht die Relevanz einer wissenschaftlichen Auseinandersetzung über Fragen zur Gesundheitsversorgung und mit daraus resultierenden Qualifizierungsfragen.

Zum Zeitpunkt der Berichtlegung liegen Ergebnisse aus zwei Absolvierendenbefragungen vor, für das Sommersemester 2017 sowie für das Wintersemester 2017/18. An beiden Befragungen beteiligten sich insgesamt 29% (SoSe 2017) und 37% (WiSe 2017/18) der Absolvierenden. Die Befragungsergebnisse verdeutlichen, dass 80% der Absolvierenden berufstätig sind, die meisten von ihnen in Berlin / Brandenburg. 60% geben an, dass die angestrebte Stelle ausbildungsadäquat sei.

Die Angaben zur ausgeübten Tätigkeit zeigen, dass die meisten Absolvierenden in der Ausbildung an Schulen des Gesundheitswesens und vereinzelt in der Weiterbildung tätig geworden sind. Daneben finden sich Angaben zur Tätigkeit in der Ausbildung an klinischen Lernorten, zur wissenschaftlichen Beschäftigung an Hochschulen/Universitäten sowie zur Übernahme der fachlichen Leitung therapeutischer Praxen. Einige Absolvierende denken zudem an ein weiteres Studium und/oder an eine Promotion oder haben bereits damit begonnen.

Die Ergebnisse der Absolvierendenbefragungen belegen den Bedarf am Studienangebot und die Berufschancen in den mit dem Studiengangkonzept angesprochenen Feldern.

## 8.2 Studiengangprofil

### Bachelor Gesundheitswissenschaften Master Health Professions Education

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
<b>Standards und Einschätzung der Gutachter*innen</b>				
Der Studiengang hat ein klares, inhaltliches Profil und ist auf die Qualifikationsziele ausgerichtet.	x			
Es werden die wichtigsten Grundkonzepte und Methoden des Fachgebiets sowie interdisziplinäre Inhalte vermittelt.		x		
Die Qualität des Angebots entspricht international akzeptierten Standards.	x			
Die Kompetenzen (stufengerechtes Kompetenzprofil), die im Rahmen eines Bachelor- und Masterstudiums erworben werden, unterscheiden sich klar voneinander.	x			

Das multidisziplinäre Studium der Gesundheitswissenschaften ergänzt das traditionelle Kompetenzprofil der Pflege- und Therapieberufe und verbindet bio-, human- und sozialwissenschaftliche Inhalte und Methoden. Neben theoretischem Grundlagenwissen aus den gesundheitswissenschaftlichen Disziplinen werden Kompetenzen in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Grundlagen der Gesundheitswissenschaften, der Psychologie, Soziologie sowie der Biowissenschaften erworben und Konzepte zur Gesundheitsförderung und gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung erstellt. Das Curriculum enthält einen ersten (gesundheits-)pädagogischen Anteil in Form eines eigenständigen Moduls (B14). Dieses vermittelt erziehungswissenschaftliche Grundkenntnisse, die im Handlungsmodul Gesundheitspädagogik in Anschluss an Kenntnisse aus den Ausbildungsberufen im Bereich der Health Education reflektiert werden. Das kompetenzorientierte Ausbildungskonzept berücksichtigt ebenso die Einflüsse von Gesellschaft und Umwelt auf die Gesundheit, die Organisation des Gesundheitswesens und die Bewältigung von Krankheitsfolgen.

Die Einbeziehung der unterschiedlichen Institute der Charité sichert eine hohe fachwissenschaftliche Expertise der jeweiligen Disziplinen. Die zusätzliche Beteiligung des Instituts für Klinische Pharmakologie und Toxikologie und des Kardiovaskulären Forschungszentrums am Studiengang ermöglicht die Ergänzung sozialwissenschaftlicher Inhalte und Perspektiven um biowissenschaftliche.

Das Thema der Interdisziplinarität wird im Bachelorstudiengang nach Aussage der Lehrenden hingegen hauptsächlich im Rahmen von Gruppenarbeiten und Seminaren thematisiert. Von Seiten der Lehrenden wurde eine neue Arbeitsgemeinschaft gegründet, in der die jeweiligen Forschungsschwerpunkte mit dem Ziel der Integration in die Lehre thematisiert werden.

**E5:** Das Gutachtergremium stellt fest, dass Interdisziplinarität und Interprofessionalität sehr personenbezogen in der Lehre thematisiert werden und sieht im Hinblick auf die curriculare Erkennbarkeit von interprofessioneller und interdisziplinärer Lehre Optimierungsbedarf. Gegebenenfalls könnte ein Konzept für die Lehrenden helfen, um die curriculare Erkennbarkeit von interprofessioneller und interdisziplinärer Lehre zu verbessern. In diesem Zusammenhang weisen die Gutachter\*innen auf die Stärkung und Förderung der Studiengänge BaGW und MHPE innerhalb der Charité hin.

Aufbauend auf einem Bachelorstudium erfolgt im Masterstudiengang die bildungswissenschaftliche und fachdidaktische Qualifizierung. Das Curriculum lehnt sich an international etablierte Masterstudiengänge zur Qualifizierung von Health Professions Educators an. Basierend auf einer fachwissenschaftlich-klinischen Basisqualifikation in einem Gesundheitsberuf ist das Ziel bildungswissenschaftliche Kompetenzen für die eigenverantwortliche Übernahme von Lehraufgaben und anderen pädagogischen Funktionen in der theoretischen und praktischen Aus-, Fort- und Weiterbildung von Gesundheitsberufen sowie in Feldern der gesundheitswissenschaftlichen Bildungsarbeit zu vermitteln. Zudem wird die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit drängenden Fragen des Lehrens und Lernens in den Gesundheitsprofessionen gefördert.

### 8.3 Aufbau des Studiengangs und Qualifikationsziele

#### Bachelor Gesundheitswissenschaften Master Health Professions Education

<b>Standards und Einschätzung der Gutachter/innen</b>	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
Der Studiengang verfügt über eine modulare Studienstruktur.	x			
Die angebotenen Module sind organisatorisch und inhaltlich aufeinander abgestimmt.	x			
Der Studiengang besitzt eindeutig formulierte und dem Abschluss klar zugeordnete Qualifikations- und Lernziele.	x			
Die Qualifikations-, Ausbildungs- und Lernziele sind allen an der Lehre beteiligten Personen sowie den Studierenden bekannt.	x			
Die Lehrinhalte des Studiengangs stimmen mit den Qualifikations- und Lernzielen überein.		x		
Die festgelegten Qualifikations- und Lernziele entsprechen den Prinzipien der Lehre.	x			
Die angewandten Unterrichtsformate und didaktischen Methoden unterstützen das Erreichen der Ausbildungsziele und sind den zu vermittelnden Inhalten angepasst. Sie motivieren die Studierenden zu selbständigem, eigenverantwortlichem Lernen.	x			
Es werden wissenschaftliche Erkenntnisse und Arbeitsmethoden ins Studium integriert. Der Kontakt der Studierenden mit Forschungsergebnissen und -methoden ist sichergestellt.	x			
Die Studierenden bekommen regelmäßig Rückmeldungen zu ihrem Lernfortschritt.	x			

Der modular aufgebaute Bachelorstudiengang vermittelt in den Basismodulen Grundlagenwissen aus den Bereichen Gesundheitswissenschaften, Gesundheitspsychologie, Gesundheitssoziologie, Gesundheitspädagogik und Biowissenschaften. Das Basiswissen, das bereits aufgrund der beruflichen Ausbildung vorausgesetzt werden kann, wird in Form von Vorlesungen und Seminaren aufgefrischt und verfestigt. Begleitende Tutorien unterstützen die Vertiefung von Vorwissen und fördern das selbstgesteuerte Lernen. Die Aufbaumodule und methodischen Module vermitteln Kenntnisse zu wissenschaftlichen und forschungsmethodischen Arbeitstechniken aus verschiedenen Disziplinen, die in Seminaren systematisch vertieft und eingeübt wird. Die Handlungsmodule *Gesundheitsversorgung*, *Gesundheitspsychologie*, *Gesundheitssoziologie* und *Gesundheitspädagogik* sind auf die Reflexion aktueller



Forschungsergebnisse und anderer Entwicklungen in der Gesundheitsversorgung ausgerichtet. Sie ermöglichen durch Praxisseminare in kleinen Gruppen die theorie- und wissensgestützte Reflexion berufspraktischer Erfahrungen in gesundheitsrelevanten Handlungsfeldern und den Erwerb handlungspraktischer Kompetenzen als Gesundheitswissenschaftler\*in. In diesen Modulen sind Praktika von jeweils 120 Stunden enthalten, für die die einschlägige Berufserfahrung der Studierenden anerkannt wird. Die Vorerfahrungen der Studierenden werden durch Reflexion der eigenen Berufspraxis in Bezug auf gesundheitswissenschaftliche Aufgaben explizit einbezogen.

In den 14 Modulen des Masterstudiengangs werden theoretische und praktische Kompetenzen aus unterschiedlichen Bereichen der Bildungswissenschaften und gesundheitsorientierten Bildungsarbeit vermittelt. In pädagogisch und fachdidaktisch ausgerichteten Modulen sowie in handlungsorientierten Modulen mit integrierten Lehr- und Unterrichtspraktika werden die Studierenden intensiv auf ihre Aufgaben in der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Gesundheitsprofessionen vorbereitet. Forschungsorientierte Module vertiefen forschungsmethodische Kompetenzen und konzentrieren sich auf (bildungs-)wissenschaftliche Methoden bzw. Methoden pädagogischer Diagnostik. Sie fördern die Forschungs- und Wissenschaftsorientierung des Masterstudiums und unterstützen die eigenständige Erstellung der Master Thesis. Das Modul M11 entspricht dem Konzept des forschenden Lernens und der eigenständigen, praxisnahen Entwicklung und Bearbeitung von bildungsbezogenen Projekten durch die Studierenden.

Die Module sind inhaltlich und strukturell aufeinander abgestimmt und dienen dazu, die Studierenden an die selbstständige wissenschaftliche Arbeit im Rahmen der Master Thesis heranzuführen und ihnen spätere Tätigkeitsfelder im Bereich der empirischen Bildungsforschung zu erschließen.

Im Masterstudium sind insgesamt vier praktische Studienphasen verankert, die entsprechend dem schrittweisen Kompetenzaufbau nacheinander zu absolvieren sind. Das erste, frei wählbare Orientierungspraktikum (OPR) dient der berufsbiographischen Orientierung. Die drei weiteren Lehr- und Unterrichtspraktika finden extern an einer der kooperierenden Bildungseinrichtungen in Berlin oder Brandenburg statt. Insgesamt sind 330 Stunden für begleitete Praktika vorgesehen, die in Schulen für Gesundheitsberufe oder einschlägigen Hochschulstudiengängen zu absolvieren sind. Vorbereitung, Begleitung und Reflexion der Praktika erfolgen durch eine Lehrkraft für besondere Aufgaben (LfbA). Das Konzept der begleiteten Praktika folgt den von der KMK empfohlen „Praxisstudien“. Die Lehr- und Unterrichtspraktika werden in universitären Veranstaltungen begleitet.

### Übergreifende Ausführungen für beide Studiengänge:

Im Modulbuch sowie ergänzend auf der Lernplattform (Blackboard bzw. Moodle für HU-Module) sind themen- bzw. veranstaltungsbezogene Lernziele beider Studiengänge ausgewiesen. Sie sind somit für alle an der Lehre beteiligten Personen transparent. Die Studierenden gestalten das jeweilige Studium als Übungs-, Erfahrungs- und Reflexionsraum aktiv mit. Das eigenverantwortliche Lernen im Selbststudium und in LUPs wird durch (digitale) Medien unterstützt (Literatur, Links für eigenen Recherchen, Impulsfragen, [WiKis](#), digitales Lerntagebuch etc.), um das Erreichen der Qualifikations- und Lernziele zu fördern. Darüber

hinaus werden von den Dozierenden im Laufe eines Semesters immer wieder Feedbackschleifen eingebaut, die den aktuellen Stand der Kompetenzentwicklung reflektieren und ggf. Nachsteuerungsbedarf aufzeigen sollen.

**E6:** Am Begehungstag weisen die Studierenden auf die mangelnde Transparenz mancher Modulinhalte hin und sehen Abstimmungsbedarf zwischen den einzelnen Modulen. Die Lehrenden berichten, dass wenig Zeit bleibt, um sich inhaltlich mit den Kollegen\*innen auszutauschen und dass derzeit am IGWP eine zusammenfassende Übersicht aller Modulbeschreibungen erstellt wird, um Transparenz zu schaffen. Das Gutachtergremium empfiehlt die Kommunikation der Dozierenden im Hinblick auf die Ausgestaltung der Module zu verbessern und einen Abgleich der Modulinhalte durchzuführen.

#### 8.4 Prüfungssystem

#### Bachelor Gesundheitswissenschaften Master Health Professions Education

<b>Standards und Einschätzung der Gutachter/innen</b>	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
Die Bedingungen und Modalitäten für den Erwerb von Leistungsnachweisen sind zu Studienbeginn festgelegt und publiziert.	x			
Die bei der Leistungsbeurteilung angewandten Methoden und die beurteilten Inhalte entsprechen den Ausbildungszielen.	x			
Die Prüfungsdichte ist angemessen und die Bewertungskriterien für Prüfungen sind den Studierenden bekannt.	x			
Die Prüfungsinhalte decken sich mit den Inhalten der dazugehörigen Lehrveranstaltungen.	x			
Die Studierenden werden über ihre Prüfungsergebnisse informiert und erhalten bei Bedarf ein Feedback.	x			

Im Bachelor Gesundheitswissenschaften kommen mündliche Prüfungen (Einzelprüfungen und Gruppenprüfungen) und schriftliche Prüfungen (Studienarbeiten, Projektbericht, Projektarbeit, Klausuren, Ausarbeitung von Referaten, Verfassen der Bachelorthesis) zum Einsatz. Innerhalb der Prüfungsleistungen werden im Sinne des diversitätsgerechten Lehrens und Lernens Variationsmöglichkeiten angeboten, die Praktikumsberichte als Basis der



mündlichen Prüfungen wurden in den Handlungsmodulen<sup>13</sup> zur Entlastung der Studierenden abgeschafft.<sup>14</sup>

Zu Studienbeginn gibt es drei Module, die nicht benotet werden und das Ziel verfolgen, ein gemeinsames Kompetenzniveau der Studierenden zu erreichen. Das Studium Generale wird ebenfalls nicht benotet. Es kann ab dem 1. Semester bis zum Ende des 5. Semesters belegt werden. Die Lehrveranstaltungen werden angerechnet, nachdem die regelmäßige Anwesenheit nachgewiesen wurde.

Im Masterstudiengang werden neben mündlichen Prüfungen (Einzelprüfungen, Reflexionsprüfung auf Basis eines digitalen Lerntagebuches des Praktikums, Posterpräsentation, Fachgespräch zur Masterthesis) schriftliche Prüfungen (Klausuren, Studienarbeiten, Verfassen eines „Peer Reviews“, Lehr- und Unterrichtskonzeption, E-Portfolios, Verfassen der Masterthesis) durchgeführt.

Prüfungen, bei denen die Selbstreflexion des eigenen Handelns als Lehrende/r im Vordergrund steht, werden nicht benotet (M05 *Lehren und Lernen in den Gesundheitsprofessionen I*, M12 *Assessment und Evaluation*).

Aufgrund von Empfehlungen des Gutachtergremiums aus der Reakkreditierung 2016 wurden die Prüfungsanforderungen im Hinblick auf den Workload der Studierenden angeglichen und der Prüfungszeitraum entzerrt. Ebenso wurden die Prüfungsformate mit Blick auf die Kompetenzorientierung weiterentwickelt und beispielsweise im Modul 11 *Projekte in der Qualifizierung der Gesundheitsprofessionen* die Posterpräsentation als Prüfungsformat aufgenommen.

### Übergreifende Ausführungen für beide Studiengänge:

Die Prüfungsformate, der als Prüfungsvorbereitung veranschlagte Workload sowie die Prüfungsmodalitäten sind in den Studienordnungen festgelegt und publiziert. Vor Beginn der Vorlesungszeit werden den Studierenden gemäß RASP über [Campusnet](#) der Prüfungsplan, die Prüfungstermine und die vom Prüfungsausschuss bestellten Prüfenden bekannt gegeben.

Zu Beginn eines jeden Moduls erfolgt von den Dozierenden eine detaillierte, im Blackboard hinterlegte Information zum konkreten Prüfungsablauf. Grundlage für die Prüfungsinhalte bilden die für jede Veranstaltung definierten Lernziele, die Transparenz hinsichtlich der Anforderungen herstellen. Die Prüfungen finden mit Ausnahme der studienbegleitend angefertigten schriftlichen Studienarbeiten am Semesterende als Modulabschlussprüfungen statt. Die Module sind so aufeinander abgestimmt, dass eine Diversität von Prüfungsformaten je Semester gegeben ist. Auf diese Weise sollen die wissenschaftlichen Kompetenzen der Studierenden gefördert werden. Auf Basis vorher definierter und transparenter Beurteilungskriterien, die den Studierenden vor den Prüfungen mitgeteilt werden, erfolgt die Leistungsbeurteilung.

<sup>13</sup> *Gesundheitsversorgung I und II (B05, B21), Gesundheitspsychologie (B09), Gesundheitssoziologie (B13) und Gesundheitspädagogik (B17)*

<sup>14</sup> Revision der Studienordnung 2017

Im Rahmen der Prüfungsevaluation werden die Studierenden semesterweise zu verschiedenen Aspekten der Prüfungsqualität befragt. Die Evaluation sämtlicher Modulprüfungen in den Studiengängen soll aufzeigen, ob die mit der Prüfung verfolgten Lernziele erreicht wurden oder ggf. Änderungen für den nächsten Prüfungszeitraum vorgenommen werden müssen ([siehe auch Kapitel 8.5 Studierbarkeit](#))

Die Prüfungsdichte ist aus Sicht der Gutachter\*innen angemessen, die Prüfungsinhalte decken sich mit den Inhalten der dazugehörigen Lehrveranstaltungen und die Beurteilung der Leistungsnachweise erfolgt standardisiert anhand von Bewertungsbögen. Die Studierenden erhalten individuelle Rückmeldungen zu schriftlichen Prüfungsleistungen wie Projektarbeiten über das Learning Management System Blackboard sowie individuelle Rückmeldungen zu ihren jeweiligen Prüfungsergebnissen auf Anfrage. Die Dokumentation der Prüfungsergebnisse und die zentrale Bekanntgabe der Noten erfolgen über das HIS-Portal.

## 8.5 Studierbarkeit

### Bachelor Gesundheitswissenschaften Master Health Professions Education

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
<b>Standards und Einschätzung der Gutachter/innen</b>				
Die Lehrveranstaltungen und Prüfungen sind so aufeinander abgestimmt, dass die Studierbarkeit gewährleistet ist. Der Workload (pro Semester/Modul bzw. Woche) ist angemessen und dokumentiert.	x			
Die individuellen Erfolgsraten der Studierenden über den gesamten Verlauf des Studiums werden dokumentiert und erlauben die Ermittlung der effektiven Studiendauer.	x			

Der Workload der einzelnen Module ist in den Modulbeschreibungen hinterlegt und wird am Ende des Semesters im Rahmen der Modulevaluation überprüft. Die Studierenden werden zu verschiedenen Aspekten der Studierbarkeit und der Lehrqualität befragt. Auf Basis der Evaluationsergebnisse lassen sich Aussagen zum Anpassungsbedarf hinsichtlich des Workloads in den einzelnen Modulen treffen. Bislang wurden in Einzelfällen Angleichungen nach mehrmaligem Durchlauf des Moduls vorgenommen (z. B. im Aufbaumodul Gesundheitssoziologie, Modul B10).

Rückblickend für die letzten zwei Jahre (WiSe 2016/17 bis SoSe 2018) schätzten die Studierenden ihren Arbeitsaufwand im Durchschnitt über alle Fachsemester hinweg als durchweg angemessen ein. Im Bachelorstudiengang wurde lediglich im Sommersemester 2018 der Aufwand in Fachsemester 4 als durchschnittlich leicht überfordernd eingeschätzt. Im

Masterstudiengang war dies im Wintersemester 2016/17 (Fachsemester 1) sowie im Sommersemester 2018 (Fachsemester 2) der Fall.

Das Referat für Studienangelegenheiten dokumentiert über das Informationssystem [HIS](#) prüfungsbezogene individuelle Erfolgsraten der Studierenden. Die effektive individuelle Studiendauer sowie durchschnittliche Studiendauern lassen sich auf diese Weise ermitteln. Die Beendigung des Bachelorstudiums in der Regelstudienzeit ist seit Ersteinrichtung des Studiengangs im WiSe 2011/12 leicht rückläufig. Gründe hierfür lassen sich nur individuell rückverfolgen.

Im Master Health Professions Education ist das Teilzeitstudium sehr nachgefragt, weshalb die Beendigung des Studiums in Regelstudienzeit nur relativ, nicht jedoch absolut betrachtet werden kann.

## 8.6 Internationalität und Mobilität

### Bachelor Gesundheitswissenschaften Master Health Professions Education

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
<b>Standards und Einschätzung der Gutachter*innen</b>				
Die Strukturierung des Studiums unterstützt die nationale und internationale Mobilität der Studierenden.		X		
Bestehende interuniversitäre Vereinbarungen sehen die gegenseitige, für die Studierenden transparente Anrechnung von Studienleistungen (Kreditpunktesystem gemäß ECTS) vor.	X			
Das bestehende Netzwerk von interuniversitären Vereinbarungen wird nach Bedarf ausgebaut.	X			

Mobilitätsfenster sind definiert und in den Curricula verankert. Ein Auslandsaufenthalt wird grundsätzlich für beide Studiengänge im Rahmen des Erasmusprogramms ermöglicht. Im Bachelor Gesundheitswissenschaften wird in Abhängigkeit von der gewählten Partneruniversität ein Auslandsaufenthalt im 5. Semester empfohlen, im Masterstudiengang ist das 4. Semester als Mobilitätssemester vorgesehen.

Die Studiengänge weisen im Selbstbeurteilungsbericht darauf hin, dass die Anzahl der Partneruniversitäten erweitert werden sollte. Im Bachelor Gesundheitswissenschaften gibt es bis dato Kooperationen für ein Erasmus-Semester mit drei Universitäten: Maastricht University Niederlande, Medizinische Fakultät Graz Österreich und Universitatea Babeş-Bolyai

Rumänien. Im Rahmen des Masterstudiums bestehen derzeit 4 Kooperationen für ein Auslandsstudium: University of Gothenborg Schweden, University of Turku Finnland, Medizinische Universität Graz und Fachhochschule für Gesundheitsberufe Linz Österreich.

Informationen zum Auslandsaufenthalt erhalten die Studierenden durch den Bereich Charité International Cooperation ([ChIC](#)). Zur Verbesserung von Studienerfolg und Studienzufriedenheit entwickeln die beratenden Stellen gemeinsam mit den Studierenden einen individuellen Studienverlaufsplan. Auf der Onlineplattform Blackboard wird für die Studierenden ein Kurs zur Verfügung gestellt, in dem alle Informationen zum Thema Auslandsaufenthalt und Mobilität gebündelt zur Verfügung gestellt werden.

Die Möglichkeit eines Auslandsaufenthalts wird nach Aussage im Selbstbeurteilungsbericht in beiden Studiengängen wenig nachgefragt. Die Studierenden berichten am Begehungstag von der mangelnden Anerkennung der Module, die im Ausland absolviert werden und der Verlängerung des Studiums. Sie sind der Meinung, dass der Bereich der Internationalität in den Gesundheitswissenschaften zu wenig wahrgenommen und nicht transparent kommuniziert wird ([siehe Kapitel 9 Beratung und Betreuung von Studierenden](#)). Zusammen mit dem Masterstudiengang Public Health stehen 5 Erasmusplätze zur Verfügung.

**E7:** Das Gutachtergremium spricht die Empfehlung aus, Mobilitätshemmnisse im internationalen Austausch weiter abzubauen, die internationale Zusammenarbeit voranzutreiben und interuniversitäre Netzwerke weiter auszubauen. Auch die internationalen Förderprogramme für Lehrende sollen genutzt und optimiert werden.

## 9 Beratung und Betreuung von Studierenden

### Bachelor Gesundheitswissenschaften Master Health Professions Education

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
<b>Standards und Einschätzung der Gutachter/innen</b>				
Das Beratungsangebot für Studierende ist transparent und die Nutzung ist bekannt.		X		
Es stehen genügend personelle Kapazitäten zur Verfügung, um die Beratungs- und Beratungsqualität für die Studierenden zu sichern.	X			

Die Studiengänge gewährleisten die Beratung für Studierende während des gesamten Studienverlaufs. Die Dozierenden sind für die fachlich-inhaltliche Beratung im Rahmen der Lehrveranstaltungen zuständig. Im Hinblick auf die Zuständigkeit der unterschiedlichen beratend tätigen Personen könnte noch mehr Transparenz hergestellt werden.

Im Referat für Studienangelegenheiten erhalten die Studierenden Informationen zu allen allgemeinen und organisatorischen Fragen des Studiums. Eine studentische Hotline berät insbesondere Studienanfänger\*innen und vermittelt an vorhandene Beratungsangebote weiter.

Die Studiengangkoordination berät in organisatorischen Fragen der Planung des Studiums und agiert als Schnittstelle zwischen den unterschiedlichen Anlaufstellen für Studierende (Referat für Studienangelegenheiten, Prüfungsamt etc.). Sie berät Studieninteressierte zum Studienzugang und zum Bewerbungsverfahren sowie zu Fehlzeitenregelungen und zur Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen.

Sowohl für den Bachelorstudiengang als auch für den Master steht jeweils eine Studienfachberaterin für Studierende zur Verfügung. Sie ist Anlaufstelle für Studierende sowie für am Studienprogramm Interessierte und klärt bei Bedarf über die besonderen Inhalte und Anforderungen des Studiums auf. Die Studienfachberaterin unterstützt dabei Studien- und Prüfungsleistungen sachgerecht zu erbringen, auch in Hinsicht auf Nachteilsausgleichsmöglichkeiten für Studierende mit Behinderung. Die Studierenden erhalten Informationen ihr Studium in Anlehnung an die exemplarische Studienverlaufsplanung zu gestalten, insbesondere bei einem Wechsel zwischen Voll- und Teilzeitstudium, bei Nutzung von Urlaubssemestern, bei längerdauernder Krankheit, nach dem Nichtbestehen von Studien- und Prüfungsleistungen.

Die studentische Beratung wird von derzeit einer studentischen Hilfskraft mit einem Stellenumfang von 40h/Monat für beide Studiengänge wahrgenommen. Sie berät v. a. Studienbewerber\*innen, aber auch Studierende über die besonderen Inhalte und Anforderungen des Studiums und vermittelt im Bedarfsfall an andere Instanzen. Zur Wahrnehmung ihrer Beratungsfunktion steht die studentische Beratung in regelmäßigem und anlassbezogenem Austausch mit der Studiengangkoordinatorin und der Studienfachberaterin.

Die Studienverlaufs- und -fachberatung ist gemäß RASP geregelt und kommt zum Tragen, wenn Studierende nach Ablauf der Hälfte der Regelstudienzeit die Studienziele zu weniger als einem Drittel der zu erbringenden Studienleistungen erreicht haben. Zur Förderung eines erfolgreichen Studienverlaufs lädt das Referat für Studienangelegenheiten betroffene Studierende zu einer Studienfachberatung ein. Ziel ist die Studienverlaufsvereinbarung, in der das weitere Studium geplant wird und Maßnahmen zur Erreichung der Studienziele vereinbart werden.

Studierende, die im Ausland studieren möchten oder durch Austauschprogramme an der Charité ihr Studium beginnen oder fortsetzen, werden in inhaltlichen Fragen durch die Erasmus-Koordinatorin am Institut und in organisatorischen Fragen durch die ChIC unterstützt. Neben dem studiengangbezogenen Beratungsangebot stehen den Studierenden weitere Angebote der Fakultät und der Mutteruniversitäten HU und FU zur Verfügung. Das Angebot kann auf folgender Webseite abgerufen werden: [https://www.charite.de/studium\\_lehre/service\\_beratung/](https://www.charite.de/studium_lehre/service_beratung/)

Die Information über die zur Verfügung stehenden Beratungsangebote erfolgt in der Einführungsveranstaltung zu Beginn des Studiums. Zudem sind Informationen zum jeweiligen Studiengang über die studiengangbezogenen Websites verfügbar: <http://bhs.charite.de/> und <http://mhpe.charite.de>

Die Studierenden beschreiben in dem Gespräch mit den Gutachtern\*innen am Begehungstag die Beratungssituation innerhalb der beiden Studiengänge als transparent, monieren allerdings den schlechten Zugang zu Informationen vor der Bewerbung.

**E8:** Die Gutachter\*innen empfehlen das Beratungsangebot im Bereich der Internationalität und Mobilität zu verbessern und transparent zu kommunizieren.

**E9:** Die Gutachter\*innen sprechen sich im Rahmen der Beratung vor der Bewerbung und bei der Betreuung innerhalb des Bachelorstudiums für mehr Transparenz im Hinblick auf die Verantwortlichkeiten und Entscheidungsprozesse aus und empfehlen in diesem Zusammenhang die Darstellung auf den Informationsseiten (Charité, IGWP, Campusnet) weiter zu verbessern.

## 10 Beteiligung von Studierenden

### Bachelor Gesundheitswissenschaften Master Health Professions Education

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
<b>Standards und Einschätzung der Gutachter*innen</b>				
Die Studierenden werden in angemessener Weise in die Entscheidungsprozesse bezüglich des Studiengangs und der Qualitätsentwicklung einbezogen.		x		

Auf Fakultätsebene sind die Studierenden über die Fachschaften organisiert und in den verschiedenen Gremien vertreten. Der Fachschaftsrat (FSR) Gesundheitswissenschaften/Master Health Professions Education vertritt die Interessen der Studierenden und befasst sich mit Fragen und Problemen in der Ausbildung. Zur Aufrechterhaltung und Förderung der Kommunikation unter den Semestern umfasst seine Tätigkeit die Planung und Umsetzung von Veranstaltungen für alle Studierenden des Institutes und die Beteiligung an Gesprächen mit der Institutsleitung. Er ist in der Ausbildungskommission, dem Prüfungs- und Studienausschuss, dem Institutsrat, der Zentrumskonferenz sowie in Habilitations- und Berufungskommissionen vertreten. Dem gemeinsamen Studien- und Prüfungsausschuss gehören 2 Studierende an.

Für jeden Jahrgang wird zu Beginn des Semesters eine Studierendenvertretung gewählt, die zur Förderung der Kommunikation und Sicherstellung der Transparenz bei Entscheidungsprozessen beiträgt.



Die aktive und regelmäßige Mitwirkung in Gremien der Charité wird für das Studium Generale im Umfang von insgesamt 4 ECTS anerkannt. Die Bedingungen für den Erwerb von ECTS durch Gremienarbeit sind im Beschluss des Prüfungsausschusses festgelegt.

Die Gutachter\*innen konnten sich davon überzeugen, dass die Studierenden in studien- gangbezogene Entscheidungsprozesse einbezogen werden. Die Studierenden haben mit der Teilnahme an der studentischen Lehr- und Prüfungsevaluation Gelegenheit, sich aktiv an der Optimierung der Lehre und der Weiterentwicklung der Studiengänge zu beteiligen. Sie werden regelmäßig über die Evaluationsergebnisse und die Umsetzung von Maßnahmen, z. B. in der Modulgestaltung informiert ([siehe auch Kapitel 11 Studienganginterne Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung](#)).

Zwischen dem Lehrkörper und den Studierenden sowie unter den Studierenden besteht ein regelmäßiger Austausch. Die Lehrenden weisen am Begehungstag allerdings darauf hin, dass bisher kein/e Studierendenvertreter\*in im Rahmen der Vor- und Nachbereitung der Module eingeladen wird.

**E10:** Die Gutachter\*innen empfehlen explizit den inhaltlichen Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden zu fördern und die Studierenden in die Modulvor- und -nachbereitung miteinzubeziehen und ggf. interne Abstimmungen mit den Studierenden in Form eines „round tables“ zu etablieren.

## 11 Studienganginterne Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

### Bachelor Gesundheitswissenschaften Master Health Professions Education

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
<b>Standards und Einschätzung der Gutachter/innen</b>				
Die Studiengänge setzen Maßnahmen um, welche zur systematischen Qualitätssicherung und -verbesserung beitragen.	x			
Lehre wird regelmäßig evaluiert.	x			
Die Evaluationsergebnisse sowie die daraus folgenden Maßnahmen werden bekannt gemacht.	x			
Die Studiengänge verwenden die Ergebnisse der Absolvierendenbefragung, um das Studienangebot zu verbessern.		x		
Die Praxisrelevanz der Studiengänge ist gegeben und wird regelmäßig überprüft. Das Verhältnis zwischen Theorie und Praxis ist bekannt.	x			

Zur Sicherung der Qualitätsstandards wurde im Rahmen der Systemakkreditierung ein hochschulinternes Qualitätssicherungssystem etabliert, das u. a. die Akkreditierung aller Studiengänge vorsieht. Der Bachelorstudiengang erfüllte die Auflage der Erstakkreditierung 2014, prüfte die Umsetzbarkeit der Empfehlungen und setzte diese zur Weiterentwicklung des Studiengangs um. Ebenso wurden die Empfehlungen aus der Konzeptakkreditierung des MHPE in 2014 und der im Februar 2016 erfolgten Reakkreditierung auf ihre Umsetzbarkeit hin geprüft und in Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre und Weiterentwicklung des Masterstudiengangs umgesetzt.

Die Gutachter\*innen konnten sich davon überzeugen, dass die Evaluationsergebnisse in Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre und Weiterentwicklung der Studiengänge übergeleitet werden. Die Rahmenordnung für die Evaluation von Studium und Lehre regelt, welche Evaluationen stattfinden und wie die Ergebnisse gehandhabt werden. Die Evaluationsrichtlinien des BaGW und des MHPE geben die Planung der Evaluationen und die Weiterentwicklung des Evaluationskonzeptes vor. Die Studierenden haben mit der Teilnahme an der studentischen Lehr- und Prüfungsevaluation die Gelegenheit, sich aktiv an der Qualitätssicherung und -entwicklung der Studiengänge zu beteiligen. Die Möglichkeiten der Evaluation werden von den Studierenden genutzt, die durchschnittlichen Rücklaufquoten bewegen sich in beiden Studiengängen zwischen 30% und 50%.

Neben der Lehrveranstaltungsevaluation wurde ab dem WiSe 2016/17 die Evaluation sämtlicher Modulprüfungen eingeführt. Die Studierenden äußern am Begehungstag, dass die Zweiteilung und die gesonderte Bewertung der Modul- und Prüfungsevaluation sehr positiv wahrgenommen werden.

Im Intranet der Charité werden die Evaluationsergebnisse datenschutzkonform veröffentlicht. Evaluationsergebnisse fließen in die Gestaltung der Module ein und abgeleitete Maßnahmen werden zeitnah umgesetzt.

## **12 Partnerschaften und Kooperationen**

### **Bachelor Gesundheitswissenschaften Master Health Professions Education**

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
<b><i>Standards und Einschätzung der Gutachter/innen</i></b>				
Die Studiengänge arbeiten auf nationaler bzw. internationaler Ebene aktiv mit anderen Institutionen, Fakultäten, Studiengängen zusammen.	x			
Die Studiengänge unterhalten Beziehungen zum Berufsfeld und den relevanten gesellschaftlichen Akteuren.		x		



Derzeit bestehen meist informelle Kooperationen mit ausländischen Institutionen, die zunächst durch Einbeziehung von Dozierenden in die Lehre zustande kommen. Eine für die Koordination internationaler Kooperationen bzw. Lehrendenmobilität zuständige wissenschaftliche Mitarbeiterin des IGWP unterstützt auf der Ebene der wissenschaftlich Mitarbeitenden den Austausch von Lehrenden.

Die erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Christ Church University im Rahmen des ERASMUS Programmes „*Mobility for Learners and Staff – Higher Education Student and Staff Mobility*“ wurde durch die aktuelle Verlängerung des Kooperationsvertrages formell bekräftigt. Zudem bestehen enge Arbeitsbeziehungen im Kontext *Interprofessional Education* zur University of Toronto, Kanada. Optionen der zukünftigen Zusammenarbeit wurden im Rahmen von Delegationen mit der Mejiro University, Graduate School of Nursing auf dem Saitama Hospital Campus, Japan, der McGill University Montreal, Kanada, und der Chiba University, Nursing School und Graduate School of Nursing, Japan eruiert.

**E11:** Die Gutachter\*innen empfehlen die bestehenden Kooperationen zu formalisieren und den Ausbau des Netzwerks an Kooperationspartnern voranzutreiben, vor allem im öffentlichen Gesundheitsdienst, um über die beteiligten Einrichtungen Kontakte zum Berufsfeld und eine bessere „Feldaffinität“ herzustellen.

Die Lehr- und Unterrichtspraktika des Masterstudiengangs finden in Bildungseinrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Gesundheitsprofessionen in der Region Berlin-Brandenburg statt. Schriftliche Kooperationsvereinbarungen regeln die Zusammenarbeit in den praktischen Studienphasen. Eine Übersicht aller derzeit 38 Kooperationspartner aus den Bereichen Altenpflege, Ergotherapie, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, Hebammenwesen, Logopädie und Physiotherapie kann im Handbuch praktische Studienphasen<sup>15</sup> eingesehen werden. Dies entspricht dem Angebot von insgesamt mindestens 71 Praktikumsplätzen. Die Kooperationspartner nehmen jährlich am Tag der offenen Tür des IGWP teil, um sich mit den Studierenden und wissenschaftlichen Mitarbeitenden auszutauschen. Sie werden jährlich eingeladen Forschungs- und Praxisentwicklungsthemen zur Bearbeitung einzureichen.

**E12:** Die Gutachter\*innen sehen Verbesserungsbedarf im Hinblick auf die Konzeption der praktischen Studienphasen und die Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern. Neben dem Ausbau von Kooperationen im (fach-)hochschulischen Bereich sollen Möglichkeiten geschaffen werden gemeinsam mit den kooperierenden Einrichtungen die Qualität der Praktika zu bewerten und ggf. weiterzuentwickeln.

<sup>15</sup> [Handbuch praktische Studienphasen Masterstudiengang Health Professions Education](#)

### **13 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

**Bachelor Gesundheitswissenschaften  
Master Health Professions Education**

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
<b>Standards und Einschätzung der Gutachter/innen</b>				
Die Studiengänge verfügen über Studierendenstatistiken, welche die Entwicklung der Geschlechterverteilung im Studienverlauf aufzeigen.	x			
Die Studienbedingungen sind so gestaltet, dass die Gleichstellung der Geschlechter gewährleistet ist. Insbesondere ist die Chancengleichheit durch die zeitliche Festlegung, die Form und die Auswahl der Inhalte von Leistungsbeurteilungen nicht beeinträchtigt.	x			
Die Studienorganisation berücksichtigt die Bedürfnisse Studierender und Dozierender mit Familienaufgaben sowie Studierender mit körperlicher Beeinträchtigung.		x		
Die Chancengleichheit der Dozierenden ist sichergestellt.				x
Ausgeprägte Ungleichgewichte in der Repräsentation der Geschlechter sind nachvollziehbar begründet.	x			

Die Auswahl der Dozierenden erfolgt anhand von pädagogischer und inhaltlicher Qualifizierung. Ebenso erfolgt die Auswahl der Studierenden unabhängig von Alter, Geschlecht und Nationalität der Bewerbenden. Sowohl bei den Dozierenden als auch bei den Studierenden stellen Frauen die Mehrheit dar. Dies entspricht den Verhältnissen in den Gesundheitsberufen, deren Abschluss Zugangsvoraussetzung für beide Studiengänge ist. Die Geschlechterverteilung bleibt seit dem WiSe 2011 bis zum SoSe 2019 mit etwa 20% männlichen und etwa 80% weiblichen Studierenden über die Jahre hinweg annähernd konstant. Das Durchschnittsalter der Studierenden beträgt 30 Jahre, die Studierenden sind altersgemischt.

Die Studienbedingungen sind so gestaltet, dass die Gleichstellung der Geschlechter gewährleistet ist. Lehrveranstaltungen finden zu familiengerechten Zeiten statt, Studierende mit gesundheitlichen oder körperlichen Beeinträchtigungen können einen Nachteilsausgleich beantragen. Die Lehre wird auf drei Wochentage beschränkt, somit werden für die Studierenden Freiräume geschaffen und eine Berufstätigkeit in Teilzeit wird erleichtert. Um eine Flexibilisierung der Studienverläufe insbesondere im Rahmen eines Teilzeitstudiums zu ermöglichen, kann im Rahmen der praktischen Studienphasen die Streckung der Praktika in Absprache mit der kooperierenden Einrichtung, z. B. in der vorlesungsfreien Zeit, vereinbart werden.

Die Charité unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das Studium kann auf individuelle Situationen angepasst werden, eine Beurlaubung z. B. aufgrund Elternzeit oder Krankheit ist möglich.

Im Rahmen der im WiSe 2017/18 durchgeführten Studieneingangsbefragung bewerteten die Erstsemesterstudierenden die Vereinbarkeit von Studium und Erwerbstätigkeit und die hieraus resultierende Arbeitsbelastung (Vor/Nachbereitungszeit und Präsenzzeit) als eine der größten Herausforderungen im Studium. Insgesamt sind die Erstsemesterstudierenden jedoch mit ihren bisherigen Erfahrungen im Studium zufrieden (77,8%). Die Ergebnisse der Studieneingangsbefragung zeigen, dass angesichts der besonderen Berufsbiographien der Studierenden beider Studiengänge das Angebot des Teilzeitstudiums noch stärker beworben werden kann, um Überlastungen auf Studierendenseite entgegenzuwirken.

Die zentral geltenden Regelungen der Charité zur Anwesenheit (regelmäßige Teilnahme von 85%<sup>16</sup> verpflichtend laut § 27 RASP) führen laut Selbstauskunft der Studiengänge zu Problemen für Studierende mit Kindern, begleitender Berufstätigkeit und in besonderen Lebenssituationen wie z. B. Schwangerschaft. Möglichkeiten innovativer Online-Formate werden im Studiengang noch nicht vollumfänglich ausgeschöpft, finden aber zunehmend Anwendung und erweisen sich in diesem Zusammenhang als nützlich.

Im Gespräch mit dem Gutachtergremium am Begehungstag berichten die Studierenden davon, dass die Studienstruktur ungenügende Regelungen im Krankheitsfall (der eigenen oder der Krankheit des Kindes), z. B. durch Vorlage eines Attests, vorsieht. Die Studierenden sehen Verbesserungsbedarf im Hinblick auf die Vereinbarkeit des Studiums mit Familie und Beruf und sprechen sich für eine „Lockerung“ der Anwesenheitspflicht von 85%<sup>17</sup> aus.

**E13:** Die Gutachter\*innen sprechen sich für mehr Flexibilität im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie und für den Krankheitsfall aus und empfehlen in diesem Zusammenhang den Ausbau von digitalen Lehr- und Lernformaten. Auch Sonderregelungen in Bezug auf die Anwesenheitspflicht von 85% sollten für begründete Fälle geschaffen werden.

<sup>16</sup> Die Anwesenheitspflicht von 85% ist in der Rahmenordnung für Studium und Prüfungen geregelt

<sup>17</sup> In den Vorlesungen wird die bestehende Anwesenheitspflicht mittlerweile nicht mehr kontrolliert.

## **14 Akkreditierungsempfehlung**

Die Studiengänge Bachelor Gesundheitswissenschaften und Master Health Professions Education sind wichtige Bausteine eines umfassenden Konzeptes zur Förderung der öffentlichen Gesundheit und zur Qualifizierung der dafür erforderlichen Fachkräfte. Der Charité fällt hiermit eine tragende Rolle zu, die Landschaft für Gesundheitsberufe in Berlin auszubauen. Dies ist notwendig, um den hohen Bedarf an Fachkräften in den Gesundheitsberufen erfüllen zu können.

Als bis dato einziger Bachelorstudiengang an der Charité nimmt der Bachelor Gesundheitswissenschaften eine Sonderstellung ein. Das kompetenzorientierte Ausbildungskonzept der Gesundheitswissenschaften ergänzt die medizinische Perspektive der Charité durch seinen interdisziplinären und auf Gesunderhaltung und Gesundheitsförderung ausgerichteten Ansatz. Eine Zulassung für das Studium der Gesundheitswissenschaften auch für Bewerbende mit Hochschulzugangsberechtigung ohne Berufsausbildung kann die Nachfrage für diesen Studiengang erhöhen. Die Neustrukturierung des Bachelorstudiengangs steht neben dem Start des neuen primärqualifizierenden Pflegestudiengangs an der Charité<sup>18</sup> im WiSe 2020/21 im Fokus. Für die Weiterentwicklung des Studiengangs und die studienganginterne Qualitätssicherung sind zusätzliche Ressourcen bereit zu halten.

Die beiden Studiengänge gleichen den im internationalen Vergleich vorherrschenden strukturellen Entwicklungsrückstand in Deutschland aus und sie verdeutlichen das Engagement der Charité für den Bereich der öffentlichen Gesundheitsfürsorge und die gesundheitspolitische Praxis. Die Charité ist in Berlin die einzige ausbildende Hochschule für Masterabsolvierende in Health Professions Education. Die praktischen Studienphasen haben einen sehr hohen Stellenwert für die Vorbereitung auf eine professionelle Lehrtätigkeit an Bildungseinrichtungen und (Hoch-)Schulen im Gesundheitssektor. Der Bedarf des Masterstudiengangs wie auch die Berufschancen der Absolvierenden sind über das Land Berlin hinausgegeben. Mittlerweile erkennen 10 von 16 Bundesländern die Ausbildung an, was die hohe Akzeptanz des von der Charité entwickelten Bildungsangebots im Feld der gesundheitsberuflichen Qualifizierung verdeutlicht. Vor dem Hintergrund des Anforderungswandels im Gesundheitssystem werden die Absolvierenden darüber hinaus in anderen gesundheitspädagogischen Handlungs- und Aufgabenfeldern, z. B. in der außerschulischen Bildungsarbeit, benötigt.

Die adäquate Besetzung von wissenschaftlichen Stellen im Bereich der Akademisierung der Gesundheitsberufe, die sich aktuell im Aufbau findet, stellt zukünftig eine Herausforderung dar, die die Zuständigen weiterhin aktiv und prospektiv adressieren sollten.

<sup>18</sup> [https://www.charite.de/studium/lehre/studiengaenge/bachelor\\_of\\_science\\_in\\_pflege/](https://www.charite.de/studium/lehre/studiengaenge/bachelor_of_science_in_pflege/)

**Die Gutachter\*innen unterstützen die Reakkreditierung der Studiengänge für 3 Jahre, bis Ende des 1. Halbjahres 2022, mit folgenden Empfehlungen.**

### 14.1 Empfehlungen

<b>E1</b>	Die Gutachter*innen stellen fest, dass didaktische Weiterbildungsangebote nur vereinzelt von Lehrenden wahrgenommen werden und empfehlen der Fakultät die Entwicklung von hochschuldidaktischen Fortbildungen für Lehrende der gesundheitswissenschaftlichen Studiengänge gemeinsam mit dem Bereich Hochschuldidaktik.
<b>E2:</b>	Das Gutachtergremium stellt fest, dass Optimierungsbedarf sowohl bei der technischen als auch bei der räumlichen Ausstattung der Lehre besteht. Die Gutachter*innen sprechen sich nachdrücklich für den Ausbau der digitalen Ausstattung aus und empfehlen im Hinblick auf die Bereitstellung adäquater Räumlichkeiten zu überprüfen, inwieweit eine bessere Planbarkeit der Raumbelegung realisiert werden kann.
<b>E3:</b>	Die Gutachter*innen empfehlen die Öffnung für weitere Berufsgruppen oder die Öffnung für Interessenten*innen mit Hochschulzugangsberechtigung ohne Berufsausbildung in engen Austausch mit allen betroffenen Stakeholdern weiter zu verfolgen. Im Hinblick auf die inhaltliche Anpassung des Curriculums soll die Sicherstellung zusätzlicher Ressourcen seitens der Charité gewährleistet werden.
<b>E4:</b>	Die Gutachter*innen empfehlen die Zugangsvoraussetzung des Masterstudiengangs MHPE der mindestens 5 ECTS mit eindeutigen (gesundheits-)pädagogischen Inhalten zu überdenken und ihre zwingende Notwendigkeit zu überprüfen. Aus Sicht des Gremiums können die 5 ECTS bis zu Beginn des Studiums und demnach nach dem Bewerbungszeitraum erbracht werden, da die verbleibende Zeit bis Studienbeginn im Oktober ausreichend Zeit für das Erlangen der ECTS mit sich bringt.
<b>E5:</b>	Das Gutachtergremium stellt fest, dass Interdisziplinarität und Interprofessionalität sehr personenbezogen in der Lehre thematisiert werden und sieht im Hinblick auf die curriculare Erkennbarkeit von interprofessioneller und interdisziplinärer Lehre Optimierungsbedarf. Gegebenenfalls könnte ein Konzept für die Lehrenden helfen, um die curriculare Erkennbarkeit von interprofessioneller und interdisziplinärer Lehre zu verbessern. In diesem Zusammenhang weisen die Gutachter*innen auf die Stärkung und Förderung der Studiengänge BaGW und MHPE innerhalb der Charité hin.
<b>E6:</b>	Am Begehungstag weisen die Studierenden auf die mangelnde Transparenz in Bezug auf die Modulhalte hin, sie sehen Abstimmungsbedarf zwischen den einzelnen Modulen. Die Lehrenden berichten, dass wenig Zeit bleibt, um sich inhaltlich mit den Kollegen*innen auszutauschen und dass derzeit am IGWP eine zusammenfassende Übersicht aller Modulbeschreibungen erstellt wird,

	um Transparenz zu schaffen. Das Gutachtergremium empfiehlt die Kommunikation der Dozierenden im Hinblick auf die Ausgestaltung der Module zu verbessern und einen Abgleich der Modulinhalte durchzuführen.
<b>E7:</b>	Das Gutachtergremium spricht die Empfehlung aus, Mobilitätshemmnisse im internationalen Austausch weiter abzubauen, die internationale Zusammenarbeit voranzutreiben und interuniversitäre Netzwerke weiter auszubauen. Auch die internationalen Förderprogramme für Lehrende sollen genutzt und optimiert werden.
<b>E8:</b>	Die Gutachter empfehlen das Beratungsangebot im Bereich der Internationalität und Mobilität zu verbessern und transparent zu kommunizieren.
<b>E9:</b>	Die Gutachter*innen sprechen sich im Rahmen der Beratung vor der Bewerbung und bei der Betreuung innerhalb des Bachelorstudiums für mehr Transparenz im Hinblick auf die Verantwortlichkeiten und Entscheidungsprozesse aus und empfehlen in diesem Zusammenhang die Darstellung auf den Informationsseiten (Charité, IGWP, Campusnet) weiter zu verbessern.
<b>E10:</b>	Die Gutachter*innen empfehlen explizit den inhaltlichen Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden zu fördern und die Studierenden in die Modulvor- und -nachbereitung miteinzubeziehen und ggf. interne Abstimmungen mit den Studierenden in Form eines „round tables“ zu etablieren.
<b>E11:</b>	Die Gutachter*innen empfehlen die bestehenden Kooperationen zu formalisieren und den Ausbau des Netzwerks an Kooperationspartnern voranzutreiben, vor allem im öffentlichen Gesundheitsdienst, um über die beteiligten Einrichtungen Kontakte zum Berufsfeld und eine bessere „Feldaffinität“ herzustellen.
<b>E12:</b>	Die Gutachter*innen sehen Verbesserungsbedarf im Hinblick auf die Konzeption der praktischen Studienphasen und die Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern. Neben dem Ausbau von Kooperationen im (fach-)hochschulischen Bereich sollen Möglichkeiten geschaffen werden gemeinsam mit den kooperierenden Einrichtungen die Qualität der Praktika zu bewerten und ggf. weiterzuentwickeln.
<b>E13:</b>	Die Gutachter*innen sprechen sich für mehr Flexibilität im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie und für den Krankheitsfall aus und empfehlen in diesem Zusammenhang den Ausbau von digitalen Lehr- und Lernformaten. Auch Sonderregelungen in Bezug auf die Anwesenheitspflicht von 85% sollten für begründete Fälle geschaffen werden.